

Was ist eine Kreditsicherheit?

Ein durch schuldrechtlichen (**Personalsicherheit**) oder dinglichen (**Realsicherheit**) Vertrag begründete Recht, das der Gläubiger (Kreditgeber) in Anspruch nehmen darf, wenn die durch dieses Recht gesicherte und fällige Forderung vom Schuldner (oder einem Dritten; § 267 BGB) nicht (oder nicht in voller Höhe) befriedigt wird (= Sicherungsfall).